

Stand: 26.04.2024 02:35:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/8107

"Begrenzung von Spielhallen und Spielautomaten"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/8107 vom 24.03.2011
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/8991 des KI vom 08.06.2011
3. Beschluss des Plenums 16/9369 vom 13.07.2011
4. Plenarprotokoll Nr. 81 vom 13.07.2011

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Christine Kamm, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Claudia Stamm, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Begrenzung von Spielhallen und Spielautomaten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. über den Bundesrat darauf hinzuwirken sowie auf Landesebene die Voraussetzungen zu schaffen, um
 - die Erteilung von Mehrfachkonzessionen an einem Standort sowie
 - größere Spielhallenkomplexe verbieten zu können,
 - Spielhallen in der Nähe von Schulen und Jugendeinrichtungen und
 - Spielautomaten in Gaststätten, Tankstellen, Einkaufszentren, Bahnhöfen und Flughäfen abbauen und untersagen zu können,
 - die Konzession bei unzureichendem Jugendschutz leichter entziehen zu können sowie
 - Geldbußen bei Verstößen heraufzusetzen,
 - effektivere Kontrollen sicherzustellen,
 - Spielgeräte zu entschärfen:
die gegenwärtige Mindestspieldauer von fünf Sekunden muss verlängert werden, die Gewinn- und Verlustgrenzen müssen reduziert werden, gleichzeitiges Spielen an mehreren Geräten verunmöglich werden;
- II. zu berichten,
 - welche Schritte bisher unternommen wurden, um die Ausbreitung der Spielhallen zu begrenzen,
 - ob geplant ist, der DB Station und Service AG die Stationsentgelte zu kürzen, wenn sie in Bahnhofsgebäuden an Spielhallenbetreiber vermietet oder sich in deren Bahnhofsgebäude Spielhallen befinden,

- wie sich aktuell die Entwicklung der Spielgeräte und Spielhallen im Freistaat darstellt,
- wie hoch die Zahl der aktuellen Anträge auf weitere Spielhallen derzeit ist,
- über die aktuelle Entwicklung der Spielsüchtigen und
- die derzeit vorhandenen Präventionsmaßnahmen.

Begründung:

Die Zahl der Spielhallen hat in den letzten Jahren in Deutschland stark zugenommen. Seit der Lockerung der Rahmenbedingungen für Geldspielgeräte im Jahr 2006 stieg der Anteil der erteilten Spielhallenkonzessionen um 20 Prozent, die Zahl der aufgestellten Spielgeräte um 50 Prozent. Zudem werden vermehrt Mehrfachspielhallen errichtet, so genannte Entertainment-Center.

Die Zahl der Spielerinnen und Spieler mit Spielsucht in Behandlung nahm ebenfalls stark zu. Drei Viertel der Hilfesuchenden in Beratungsstellen und Therapieeinrichtungen sind abhängig von Geldspielgeräten. Neben viel persönlichem Leid für die Betroffenen entstehen der Gesellschaft erhebliche Folgekosten. Viele Jugendliche werden in Gaststätten anfällig für das Automatenenspiel, zumal das Spielverbot für Jugendliche dort meist nicht eingehalten wird. Bis zu 400.000 Menschen in Deutschland sind glücksspielsüchtig.

Zwischen den Jahren 2000 und 2008 haben sich nach Angaben der Landesstelle für Glücksspielsucht im Freistaat die Geldspielgeräte mehr als verdoppelt: Die Anzahl ist von 6.367 auf 13.480 Geräte, die blinken, surren und große Gewinne verheißen, gestiegen. Auch die Spielhallen boomen im Freistaat. 818 hat es noch vor zehn Jahren gegeben, vor zwei Jahren waren es bereits 1.343 (plus 64 Prozent).

Die Kommunen klagen, dass sie nach der bestehenden Rechtslage nicht einmal in der Nähe von Schulen oder Jugendeinrichtungen eine wirkliche Handhabe haben, Spielhallen die Baugenehmigung zu untersagen. In Donauwörth beispielsweise gab es seit vielen Jahren nur einen Spielsalon am Rande der Stadt. In den letzten Jahren wurden vier weitere zusätzlich eröffnet, obwohl diese von der Stadt abgelehnt wurden.

Eine von den Kommunen gewünschte kommunale Spielhallensteuer wurde leider von CSU und FDP bislang abgelehnt.

Laut Presseberichten fordert auch der Staatsminister des Innern Joachim Herrmann strengere Regelungen und Auflagen für Spielhallen und Spielautomaten: „Es macht keinen Sinn, den Bereich der Lotterien und Wetten im neuen Glücksspielstaatsvertrag umfassend zu regeln, aber bei den noch gefährlicheren Spielautomaten untätig zu bleiben.“ Der bayerische Städtetagspräsident Hans Schaidinger spricht von einem „krebsartigen Wuchern“, das eingedämmt gehört.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 16/8107

Begrenzung von Spielhallen und Spielautomaten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Christine Kamm**
Mitberichterstatler: **Dr. Florian Herrmann**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 13. April 2011 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 19. Mai 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Antrag in seiner 56. Sitzung am 26. Mai 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 126. Sitzung am 8. Juni 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Joachim Hanisch
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Christine Kamm, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Claudia Stamm, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/8107, 16/8991

Begrenzung von Spielhallen und Spielautomaten

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Christine Kamm

Abg. Helga Schmitt-Bussinger

Abg. Dr. Florian Herrmann

Abg. Jörg Rohde

Staatssekretärin Katja Hessel

Präsidentin Barbara Stamm

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe die Tagesordnungspunkte 29 bis 31 auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Starke Kommunen: Spielhallenflut eindämmen - Baurecht ändern (Drs. 16/8320)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Begrenzung von Spielhallen und Spielautomaten (Drs. 16/8107)

und

Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Reinhold Perlak u. a. (SPD)

Bekämpfung von Spielsucht durch strengere Regelungen für Spielhallen und Spielautomaten und mehr Suchtprävention (Drs. 16/8324)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von sieben Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich bitte als ersten Redner Herrn Pohl für die FREIEN WÄHLER ans Mikrophon.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Spielhallenflut eindämmen - ich meine, das ist eine wichtige Sache; denn gerade in den letzten Wochen und Monaten hat die Anzahl dieser Vergnügungsstätten deutlich zugenommen. Die Spielhallenanzahl hat natürlich auch zur Folge, dass Suchtgefahren und andere unerwünschte Dinge zunehmen.

(Eberhard Sinner (CSU): Da wurden Sie öfter gesichtet!)

- Herr Kollege, ich weiß nicht, wie viele Spielhallen es im Landkreis Main-Spessart gibt, offensichtlich noch nicht genügend, weswegen Sie an diesem Thema einen be-

sonderen Gefallen finden. Herr Kollege Felbinger kann Sie vielleicht einmal auf eine Landkreistour mitnehmen; dann zählen Sie die Spielhallen, und dann sagen Sie mir, ob Sie der Meinung sind, dass das in Ihrem Landkreis ein Thema ist oder nicht.

Meine Damen und Herren, wie kann man dieses Problems Herr werden? Um eines vorwegzuschicken: Uns geht es nicht darum, mittelständische Existenzen zu vernichten. Uns geht es nicht darum, Berufsverbote ins Leben zu rufen. Das wäre auch verfassungsrechtlich nicht zulässig. Es geht auch nicht darum, einen Berufsstand zu kriminalisieren. Wir müssen uns aber diesem Problem stellen und müssen es in geordnete Bahnen überführen. Dazu, meine Damen und Herren, haben wir den Antrag gestellt, dass sich die Bayerische Staatsregierung im Bundesrat für eine Änderung des Baurechts einsetzen soll, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, die Zahl der Spielhallen, die Zahl der Neukonzessionierungen zu regeln, zu ordnen.

Wir wollen die Möglichkeit einräumen, Konzentrationsflächen zu schaffen, also einzelne Straßen oder Viertel, wo dies zulässig ist. In anderen Stadtgebieten dürfen dafür keine Spielhallen errichtet werden. Momentan haben wir wegen des Verbots der Verhinderungsplanung dieses Instrumentarium nicht. Es gibt zwar Lösungen, wie sie zum Beispiel in Regensburg angewandt wurden. Diese Lösungen sind aber nicht gerichts-fest und basieren darauf, dass sich die Beteiligten daran halten.

Wir meinen, dass hier Regelungsbedarf und Ordnungsbedarf besteht. Selbstverständlich kann eine Kommune, wenn sie der Meinung ist, dass sie viele Spielhallen haben muss, diese großzügig genehmigen und Gebiete dafür ausweisen, wenn ihr die Bürger nicht durch einen Bürgerentscheid einen Strich durch die Rechnung machen. Wir wollen das aber in die Verantwortung der Kommunen legen; denn die Kommunen müssen die Möglichkeit haben, zu verhindern, dass sich Grundstückswerte und das Gesicht von Vierteln durch eine Flut von Spielhallen, die aus dem Boden schießen, nachteilig verändern.

Nun haben die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN ebenfalls Anträge eingebracht. Der Antrag der GRÜNEN ist im Ergebnis für uns nicht zustimmungsfähig, weil er einen ganz gravierenden Mangel hat, den wir so nicht akzeptieren können: Sie wollen Spielautomaten in Gaststätten verbieten. Ich meine, damit schütten Sie das Kind mit dem Bade aus. In den Gaststätten befinden sich maximal drei Spielgeräte, während sich in den großen Spielhallen 12 bis 24 Geräte befinden. Wenn Sie die kleinen Gaststätten noch weiter treffen wollen - ich unterstelle Ihnen das nicht, aber das wäre die Konsequenz Ihres Antrags -, würden Sie gerade den Gastwirten einen Bärendienst erweisen, die es ohnehin sehr schwer haben. Bei einer Gaststätte mit drei Geldspielgeräten ist das Suchtpotenzial weitaus geringer als in der großen Spielhalle mit 12 oder 24 Geräten. Ich bin sehr darüber im Zweifel, ob es richtig ist, die Spielhallen faktisch verbieten zu wollen. Sie wollen die Möglichkeit schaffen, der DB AG die Stationsentgelte zu kürzen, wenn in den Bahnhofshallen Spielhallen eingerichtet werden. Sie wollen außerdem größere Spielhallenkomplexe verbieten. Mehrfachkonzessionen sollen nicht mehr möglich sein. Was hätte das zur Konsequenz? Denen, die bereits eine Spielhalle haben, kann diese Spielhalle aufgrund des Bestandsschutzes nicht weggenommen werden. Sie würden aber jede Konkurrenz verhindern. Ich glaube, dies ist auch nicht der richtige Weg. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

Der Antrag der SPD enthält viele gute Punkte, aber auch einige Punkte, mit denen wir Probleme haben. Sie haben auch das Verbot von Mehrfachkonzessionen aufgenommen. Sie wollen außerdem die Maximalzahl von Geldspielgeräten verringern. Insgesamt ist dieser Antrag aber ein Schritt in die richtige Richtung, weswegen wir diesem Antrag zustimmen werden.

Wir sollten uns darüber einig sein, dass wir auf diesem Feld Regelungs- und Handlungsbedarf haben. Wir sind der Meinung, dass das Baurecht hier das richtige Instrumentarium ist. Dieses Problem sollte über das Baurecht angegangen und damit in die Verantwortung der Städte und Gemeinden überführt werden, die dann über ihre Bau-

leitplanung festlegen können, in welchem Umfang sie das Glücksspiel zulassen wollen, wo sie es zulassen wollen und wo es unerwünscht ist und nicht stattfinden darf.

Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. Den Antrag der GRÜNEN werden wir ablehnen. Dem Antrag der SPD werden wir zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bitte ich Frau Kamm ans Mikrofon.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Föderalismusreform 2006 wurde das Recht über die Spielhallen in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder übertragen. Damit können die Länder die personengebundenen Anforderungen an die Spielhallenerlaubnis, die Ausgestaltung, die Größe, die Öffnungs- und Sperrzeiten, Trenn- und Abstandserfordernisse Überwachung, Informations- und Aufklärungspflichten regeln.

Andere Bundesländer - nicht nur Berlin, sondern beispielsweise auch Hessen - handeln. Die drastische Zunahme der Spielhallen von 550 im Jahr 2006 auf mehr als 850 nur vier Jahre später ließen den hessischen Gesetzgeber handeln. Er hat den Kommunen den nötigen Handlungsrahmen gegeben, um das ausufernde Wachstum der Spielhallen in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken. Nachdem die bevorzugten einheitlichen Regelungen im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages nicht zustande gekommen sind, setzt Hessen mit seinem neuen Gesetz jetzt ein Zeichen für die Suchtprävention, gegen den Spieler und für den Jugendschutz.

Das neue hessische Spielhallengesetz verbietet Mehrfachkonzessionen, schreibt Mindestabstände zu anderen Spielhallen vor und untersagt Werbung. Zudem werden die Betreiber künftig gezwungen, mit einer mindestens achtstündigen Sperrzeit an einem übergreifenden Sperrzeitsystem mitzuwirken.

Auch Bayern sollte handeln. Im Jahr 2000 gab es in Bayern 6.367 Spielautomaten. Im Jahr 2008 waren es 13.480, also bereits mehr als doppelt so viele. Die Summe des Geldes, das in Bayern in die Spielautomaten geworfen wurde, stieg von 117 Millionen Euro im Jahr 2000 auf 258 Millionen Euro im Jahr 2008. 44.000 Menschen sind in Bayern spielsüchtig, mit allen dramatischen persönlichen Folgen. Die Zahl der regelmäßig an Spielautomaten spielenden Menschen, insbesondere auch der Jugendlichen, steigt. Das Automatenenspiel wird im Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung als Glücksspielform mit dem größten Suchtpotenzial bezeichnet.

Der Anteil der Glücksspielabhängigen Menschen in der ambulanten Suchthilfe hat sich seit dem Jahr 2006 ständig erhöht. Im Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung ist ausgeführt:

Eine Evaluation der bestehenden Spielverordnung zeigt, dass zwar die Vorgaben der Spielverordnung weitgehend beachtet werden, es aber hinsichtlich des Spielerschutzes deutliche Lücken gibt. So findet bei den Spielautomaten im Gaststättenbereich ein Jugend- und Spielerschutz kaum statt.

Deswegen sieht der Drogenbeauftragte der Bundesregierung in diesem Bereich den größten Handlungsbedarf. Sehen wir uns einmal die Situation an den Autobahnraststätten an.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Oder in einem Spielkasino!)

In ein Spielkasino geht kein Jugendlicher. An den Autobahnraststätten stehen einfach in irgendeiner Ecke Spielautomaten. Kein Mensch kümmert sich darum, was dort passiert, ob der Jugendschutz gewährleistet wird. Hier besteht Handlungsbedarf. Wir sollten den Drogenbeauftragten der Bundesregierung in diesem Punkt ernst nehmen.

(Jörg Rohde (FDP): Das ist eine Dame!)

Laut der Spielsuchthilfe Österreich hat jeder dritte Spielsüchtige vor seinem 19. Geburtstag zu spielen begonnen, meistens in Gaststätten. Die meisten dieser Menschen

haben an einem der rund 15.700 Automaten in Österreich angefangen, die als kleines Glücksspiel vom staatlichen Glücksspielmonopol ausgenommen sind. Betroffen sind vor allem männliche Jugendliche, die oft aus sozial schwachen Familien oder aus Familien von Einwanderern stammen.

Leider müssen wir feststellen, dass in den Spielhallen nicht diejenigen spielen, die genug Geld haben und bei denen es nichts ausmacht, wenn sie 10 % ihres Geldes in eine Spielhalle werfen, sondern oft Menschen mit kleinem Geldbeutel, Menschen, die ihr Geld für Dringenderes bräuchten. Spielhallen entstehen nicht in Nobelvierteln, sondern oft in Stadtteilen, in den Ärmere wohnen, oder an Orten mit viel Schülerumsteigerverkehr.

Wir werden daher alle Initiativen, mit denen die Spielhallen und die Spielsucht begrenzt werden können, unterstützen, auch wenn der Antrag der FREIEN WÄHLER nicht hinreichend und ausreichend ist. Aber er ist wenigsten ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Alles ist besser, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, als weiterhin nichts zu tun. Spielhallen, die jetzt genehmigt werden, bekommt man später nicht so leicht wieder weg. Herr Gauselmann von der Automatenindustrie bedankt sich vermutlich bei Ihnen sehr großzügig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die SPD bitte ich Frau Schmitt-Bussinger an das Mikrofon.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Geschäft mit der Sucht lohnt sich. So titulieren die "Nürnberger Nachrichten" ihren Beitrag anlässlich eines Fachgesprächs, das die SPD-Landtagsfraktion im Mai dieses Jahres durchgeführt hat. Die "Nürnberger Nachrichten" beschreiben damit die Hauptursache für die explosionsartige Ausbreitung von Spielhallen in den letzten Jahren. Weil sich das Geschäft mit der Sucht lohnt, die Gewinnmargen bei 25 % und mehr liegen, werden sich Spielhallen auch weiterhin ausbreiten. Es wird in

Bayern noch mehr Spielhallen geben mit all den negativen Begleiterscheinungen, die wir alle kennen und die wir alle beklagen. Ganze Stadtteile gehen kaputt. Anwohner ziehen weg. Kriminalität breitet sich aus. Immer mehr Menschen sind von der Spielsucht betroffen mit all den negativen sozialen Folgen für das Umfeld der Betroffenen.

Was tut die Politik? - Seitens der Opposition im Bayerischen Landtag - wir sehen es auch heute wieder - werden Anträge gestellt, Gesetzentwürfe vorgelegt, Instrumente wie eine Spielgerätesteuern in die Diskussion gebracht, und Sie, Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, blockieren jede Initiative. Sie wollen erst mal abwarten. Sie wollen endlich die richtigen Zahlen erfahren, so Kollege Zellmeier in seiner Argumentation am 22.04. des letzten Jahres. Oder Sie wiegeln ab, indem Sie auf den Glücksspielstaatsvertrag verweisen, der vermutlich gar nicht zustande kommen wird, wie wir in den letzten Tagen erfahren haben.

Die Staatsregierung, allen voran Herr Innenminister Herrmann, erklärt im Brustton der Überzeugung, sie wolle etwas tun. Sie nennen die Ausbreitung der Spielhallen eine problematische Entwicklung. Sie sympathisieren mit einer Spielhallensteuer, wollen dann aber doch nichts davon wissen. Sie erhoffen sich einen Durchbruch durch den Glücksspielstaatsvertrag, der vermutlich nicht kommt. Dabei vergeht Woche für Woche und Monat für Monat und nichts geschieht.

Warum geschieht nichts? - Ein Großteil der Verantwortung für das Nichtstun liegt bei der FDP im Bund und im Land. Sie sind als Bremser tätig. Das ist absolut unverständlich. Ich frage mich schon, ob Sie, Kolleginnen und Kollegen der FDP, hier einer falsch verstandenen Liberalität das Wort reden. Gewerbefreiheit um jeden Preis ist hier fehl am Platze. Schauen Sie sich in Nürnberg, in Deggendorf, in Regensburg oder in Schweinfurt um. Es kann doch nicht in Ihrem Sinne sein, wenn ganze Stadtteile kaputtgehen und mit ihnen immer mehr Menschen ins soziale Abseits gedrängt werden. Im Interesse der von Sucht betroffenen und bedrohten Menschen, im Interesse vor allem auch des Jugendschutzes und im Interesse von lebenswerten Städten und Stadtteilen muss endlich etwas geschehen. Sie dürfen den alarmierenden Entwicklun-

gen nicht länger tatenlos zusehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP.

Wir sagen: Notwendig ist ein Maßnahmenbündel auf Bundes-, Landes-, und Kommunalebene. Wie es im Einzelnen auch aussehen mag, unser Ziel muss sein, die Spielhallenflut einzudämmen, den Spielerschutz zu verbessern und die Suchtprävention voranzubringen. Wir haben dazu im vorliegenden Antrag etliche Vorschläge gemacht und notwendige Bausteine benannt. Sie reichen von den Änderungen im Planungs- und Baurecht, die freilich von der Bundesebene zu verantworten sind, wo wir aber - Kollege Pohl hat es angesprochen - über den Bundesrat tätig werden können, über die Beschränkungen der Öffnungszeiten durch Sperrzeiten bis zum Verbot von Mehrfachkonzessionen und vielen anderen Einzelmaßnahmen, die alle in einem bayerischen Spielhallengesetz geregelt werden könnten, bis hin zur Möglichkeit der Kommunen, durch Änderung des Kommunalabgabengesetzes eine kommunale Steuer auf Gewinnspielgeräte zu erheben, wie es sie in allen anderen Bundesländern gibt. Der Bayerische Landtag muss die Voraussetzungen dafür schaffen. Wir müssen endlich als Landesgesetzgeber erkennbar handeln, umso mehr als wir nach den jüngsten Entwicklungen auf den schon erwähnten Staatsvertrag nicht mehr zu warten brauchen.

Es geht um den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und um den Erhalt lebendiger Städte, nicht um falsch verstandene, ja ideologisch vorgeschobene Gewerbefreiheit für eine milliardenschwere Automatenbranche.

Legen Sie endlich ein bayerisches Spielhallengesetz vor, das Spielhallen wirkungsvoll begrenzt und Menschen vor Missbrauch und vor Sucht schützt. Den Anträgen der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN stimmen wir zu, weil beide einen Weg in die richtige Richtung zeigen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die CSU bitte ich Herrn Dr. Herrmann an das Redepult. Bitte schön.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere die Ausführungen von Frau Kollegin Schmitt-Bussinger und von Frau Kamm, denn sie waren nicht zur Sache, sondern sollten nur darstellen, dass die Staatsregierung angeblich untätig ist. Das ist falsch.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Dann haben Sie nicht zugehört!)

Da Sie in Ihren Anträgen fordern, dass die Staatsregierung Aktivitäten starten soll, die sie längst gestartet hat, werden wir Ihre Anträge schon aus diesem Grund ablehnen; denn Staatsregierung und Bundesregierung sind aktiv geworden, ohne dass es dazu Ihrer Anträge bedurft hätte.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wann?)

Das inhaltliche Ziel, die Spielsucht einzudämmen und dazu das Betreiben von Spielautomaten und Spielhallen zu erschweren, ist nachvollziehbar und richtig. Das teilen wir auch. Spielhallen sind tendenziell verruchte Orte, die wir eher weniger als mehr brauchen, die ein Kulminationspunkt unter anderem für halbweltliche Aktivitäten sind und die wir in unseren Orten nicht brauchen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Dr. Herrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schmitt-Bussinger?

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Später, vielleicht erübrigt sich die Frage durch die weiteren Ausführungen!)

Danke.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Die Spielsucht ist eine Geißel, die seitens des Staates eingedämmt werden muss, aber nicht weiter gefördert werden darf. Das Vorhaben aber, die Staatsregierung als untätig darzustellen, geht daneben - wie häufig.

Herr Kollege Pohl, es ist etwas komplizierter, als es Ihr Antrag nahelegt, wobei Sie darin immerhin einen konkreten, konstruktiven Vorschlag machen. Das will ich zuge-

stehen. Allerdings haben wir die Ebenen des Bundes-, des Landes- und des Kommunalrechts, zum Teil des Kommunalabgabenrechts, die miteinander verwoben sind und die gegenüber dem Glücksspielstaatsvertrag verwoben sind. Deshalb genügt es meiner Ansicht nach nicht, wenn wir nur den Aspekt des Baurechts herausgreifen.

Tatsache ist, dass wir einen aktuellen Stand der Änderungen auf der Ebene des Gewerberechts haben, das Bundesrecht ist, und auf der Ebene des Glücksspielstaatsvertrags, der in den Verhandlungen steckt.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Der gescheitert ist!)

Darin werden zahlreiche Punkte aus Ihren Anträgen aufgenommen bzw. berücksichtigt, weil wir auf der gleichen Linie liegen, nämlich deutlich verschärfte Regelungen mit dem Ziel der Eindämmung von Spielhallen. Beispiele sind das Verbot von Mehrfachkonzessionen durch die Vorgabe eines Mindestabstands zwischen Spielhallen und das, was auf der Ebene des Bundesrechts durch die Spielverordnung zum 01.01.2012 vom Bundeswirtschaftsministerium zu regeln ist. Beispielhaft sind die Verschärfung der Gewinn- und Verlustgrenzen, das Verbot des sogenannten Vorheizens, also des Aufmünzens der Automaten durch Spielhallenpersonal, gerätebezogene Verschärfungen, die wichtig sind, wie maximale Gewinnanmutung, Reduzierung der Durchschnittsverlustmöglichkeit, Herabsetzung des Maximalverlusts, Herabsetzung des maximalen Betrages von gespeicherten Geldbeträgen im Einsatz- und Gewinnspeicher, die komplette Nullstellung der Geräte zur effektiven Durchsetzung von Spielpausen, die notwendig sind, und die Senkung der Zahl der Geräte pro Gaststätte von drei auf zwei.

Wichtig sind auch - das wurde schon angesprochen - die Schaffung der technischen Voraussetzungen für den Jugendschutz bereits ab dem ersten Gerät und die Erhöhung der Geldbußen bei Verstößen. Diese Maßnahmen werden zu einem besseren und stärkeren Spielerschutz führen.

Soweit der Antrag von den FREIEN WÄHLERN auf eine Änderung der Baunutzungsverordnung abstellt, sehen wir keinen Handlungsbedarf; die Baunutzungsverordnung wird ohnehin novelliert und um eine Verbotsmöglichkeit von Vergnügungsstätten bzw. Spielhallen ergänzt werden. Der Hinweis auf die Konzentrationsflächen geht meines Erachtens systematisch in die falsche Richtung, weil das eher den Außenbereich betrifft; er ist systematisch nicht stimmig. Jedenfalls wird in § 9 des Baugesetzbuches eine Möglichkeit geschaffen werden, um eine Verhinderungsplanung zu ermöglichen als Ausnahme von dem, was wir bisher als Verbot vom Verhinderungsplanungsrecht kennen, dass man nämlich Innenbereiche von Spielhallen und Vergnügungsstätten freihalten kann. Das halte ich für einen richtigen Weg. Das ist auch gerechtfertigt, weil wir bei bauplanungsrechtlichen Regelungen immer einen städteplanerischen Grund brauchen, nicht nur allgemeine politische Gründe. Aus den genannten Gründen werden wir das bei Spielhallen haben. Dieses Ziel wird auf diesem Weg erreicht werden; denn wir wollen keinen massenhaften Aufwuchs von Spielhallen in Innenstädten.

Aus diesem Grund sehen wir auch keinen Anlass, was auch systematisch falsch wäre, für die Einführung eines bayerischen Spielhallengesetzes; denn das komplizierte Miteinander der verschiedenen Ebenen wird berücksichtigt, wie schon ausgeführt.

Den Vorschlag einer Automatensteuer als neue kommunale Bagatellsteuer haben wir bereits im Plenum am 15.12.2010 behandelt und abgelehnt. Diese Möglichkeit ist umstritten. Ich persönlich halte es eher für zweifelhaft, dass kommunale Bagatellsteuern eine Lenkungswirkung haben werden. Es ist widersprüchlich, einerseits die Spielsucht bekämpfen und Spielhallen zurückdrängen zu wollen und gleichzeitig den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, neue Steuern zu schaffen, um damit von dem zu profitieren, was man eigentlich ablehnt. Das ist ein widersprüchliches Vorgehen.

(Jörg Rohde (FDP): Das ist richtig!)

Abgesehen davon ist die Lenkungswirkung derartiger Bagatellsteuern nicht nachgewiesen. Wenn andere Bundesländer so etwas haben, sollte das evaluiert werden. Jedenfalls ist das nicht der richtige Weg.

Wir sind unserem Ziel insgesamt schon näher, als die drei Anträge das glauben lassen. Aus diesem Grund lehnen wir die Anträge ab.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Herrmann. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Kollegin Schmitt-Bussinger; bitte schön.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Herr Kollege Dr. Herrmann, Sie sagten, Sie seien bereits in der Weise tätig, wie wir sie heute einfordern. Deswegen frage ich Sie erstens: Welche konkreten Maßnahmen und Initiativen gegen die Ausbreitung von Spielstätten und Spielautomaten haben Sie wann in die Wege geleitet?

Zum Zweiten frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, dass der Glücksspielstaatsvertrag, auf den Sie offensichtlich all Ihre Hoffnung setzen, vor dem Aus steht, da er offensichtlich mit geltendem EU-Recht nicht vereinbar ist?

(Jörg Rohde (FDP): Dann muss man ihn halt ändern!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Herr Dr. Herrmann.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Darauf muss ich mit der Gegenfrage antworten, was Ihre Anträge dann eigentlich bringen sollen.

(Zurufe von der SPD)

Die Anträge sind bloße Papiertiger, mit denen man nicht weiterkommt. Wir sind aber schon deutlich weiter.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Ich habe ausführlich dargestellt, welche Punkte derzeit in der Diskussion stehen.

(Zuruf von der SPD: Was haben Sie gemacht?)

- Eine Baugesetzbuchänderung; da haben Sie wahrscheinlich nicht zugehört oder konnten das nicht nachvollziehen. Jedenfalls kommen wir mit Ihren Anträgen gar nicht weiter.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Dr. Herrmann, bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Das ist bereits beantwortet.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte bleiben Sie am Redepult. Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung, nämlich von Frau Kollegin Kamm; bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Herrmann, trifft es zu, dass es auf Bundesebene ausschließlich Fachgespräche und Gesetzentwürfe in verschlossenen Schubladen gibt, aber keine Initiative der Bundesregierung, die dem Parlament tatsächlich zur Beschlussfassung vorgelegt worden ist? Welchen Sinn hat denn die Föderalismusreform 2006, die die Handlungskompetenz auf die Länder übertragen hat, und wie beurteilen Sie beispielsweise die Initiative des Landes Hessen?

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Herr Dr. Herrmann.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Es ist mir neu, dass wir im Bayerischen Landtag Bundesgesetze beschließen können.

(Horst Arnold (SPD): Eben! - Zurufe der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin Kamm, Herr Dr. Herrmann würde Ihnen jetzt gerne antworten.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Ich habe vorhin schon ausdrücklich ausgeführt, dass die Spielverordnung zum 01.01.2012 in Kraft treten soll.

(Christine Kamm (GRÜNE): Die kennen wir nicht!)

- Dann müssen Sie sich halt informieren; ich habe das gerade ausgeführt.

(Unruhe)

Sie müssen einfach sehen, dass es eine Vielfalt von verschiedenen Ebenen gibt. Es gibt gewerberechtliche Regelungen, die auf Bundesebene zu behandeln sind. Dann gibt es die Spielverordnung, welche die Geräte betrifft. Ich habe die Änderungen, die da vorgesehen sind, vorgetragen, ich halte sie auch für sinnvoll. Das Baugesetzbuch ist auch ein Bundesgesetz. Wenn wir Ihre Anträge annehmen würden, würden wir auch nicht viel weiterkommen. Wir sind ohne Ihre Anträge schon weiter.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Dr. Herrmann. Wir fahren in der Rednerliste fort. Für die FDP bitte ich Herrn Rohde ans Mikrofon.

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt befinden wir uns schon mitten in der Spielhallendebatte. Ich rolle sie noch einmal auf und frage: Wie ist das Umfeld? - Wir stehen zum Jahreswechsel vor der Novellierung der Spielverordnung; die macht der Bundeswirtschaftsminister. Es gibt zwar Entwürfe, aber noch nichts Konkretes, das vorgelegt und beschlossen werden kann, sodass wir ein "moving target" haben. Wir wissen zwar noch nicht, was kommt, aber wir wissen, dass

es in die richtige Richtung geht: Begrenzung der Gewinn- und Verlustmöglichkeiten etc.

Der Glücksspielstaatsvertrag wurde auch schon angesprochen. Derzeit wird darüber verhandelt. Aus meiner Sicht sind im ersten Entwurf noch viele Nachbesserungen vorzunehmen. Im Moment, Frau Schmitt-Bussinger, würde ich Ihre Einschätzung teilen: Das Ding ist zum Scheitern verurteilt. Wenn zusätzlich von der EU Kritik kommt, gibt es an dem Entwurf zum Glücksspielstaatsvertrag Nachbesserungsbedarf, damit er zum EU-Recht passt und zustimmungsfähig ist. Ohne Einigung könnten wir sogar den bestehenden Vertrag ab dem 01.01. außer Kraft setzen. Ich bin auf die weitere Diskussion zu diesem Themenfeld gespannt. Das ist ein großer Komplex, über den außerhalb dieses Landtags verhandelt wird.

Wir haben bei den bayerischen Spielbanken Handlungsbedarf. Das ist eine separate Diskussion. Auch hier müssen wir uns Gedanken machen. Die EU gibt uns zudem Hinweise für die verschiedenen Regelungen im Glücksspielbereich.

In diesem Komplex steht irgendwo der Bayerische Landtag mit der Frage: Was machen wir denn? Wir haben uns schon öfter darüber unterhalten. Wir haben die Spielhallensteuer abgelehnt. Das ist klar, die FDP möchte keine neuen Bagatellsteuern. Egal, wie die Steuer heißt: Wir wollen sie nicht. Es gibt ja verschiedene Namen dafür. Wir wollen natürlich auch keine Enteignungen, auch keine durch die Hintertür. Das wäre der Fall bei Mehrfachkonzessionen, die bestehen und nach fünf Jahren ablaufen sollen. Das wäre im Prinzip eine Enteignung durch die Hintertür. Nennen Sie mir Gebäude, die nach fünf Jahren abgeschrieben sind! Das ist ein ziemlich harter Vorschlag, und das kann man auf keinen Fall machen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kamm?

Jörg Rohde (FDP): Mit den Redezeiten nehmen wir es heute ohnehin nicht so genau; das machen wir, jawohl.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Gut, bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Was passiert konkret? Den Spielsüchtigen und Suchtgefährdeten nützt es nichts, wenn Sie sich Gedanken machen, sondern es muss etwas passieren.

Jörg Rohde (FDP): Bitte warten Sie auf das Ende meiner Rede, mit der ich noch nicht zu Ende bin. Vielleicht hätten wir doch auf die Frage verzichten können.

Welche Möglichkeiten haben die Kommunen zurzeit?

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Keine!)

Ich stelle die Antwort einmal kurz zurück. Wenn jemand anklopft und eine Genehmigung für eine neue Spielhalle will, dann können die Gemeinden im Bebauungsplan eine Veränderungssperre beschließen; dann sind erst einmal für zwei Jahre keine Veränderungen möglich.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Die Kommunen haben in der Vergangenheit viele Genehmigungen erteilt, und jetzt sind die Spielhallen da. Das ist erst einmal Faktum. Sie könnten als Weiteres einen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan erlassen. Sie können eine Leitplanung für Spielhallen beschließen. Das ist alles mit der bestehenden Gesetzgebung möglich. Ich erinnere an den Leitfaden des Innenministeriums, der den Kommunen sehr wertvolle Hinweise gibt.

(Zurufe von der SPD)

- Einige sagen, er sei wirklich sehr hilfreich und solle weiterverfolgt werden. Das ist das, was konkret getan wurde. Den Kommunen wurden Handreichungen gegeben, wie man neue Spielhallenstandorte verhindern kann.

Die FDP will Folgendes: Wir machen mit, wenn es darum geht, keine neuen Mehrfachkonzessionen zu vergeben. Beim technischen Spielerschutz geht es darum, ähnlich wie beim Zigarettenautomaten, an den man nur noch mit einer EC-Karte herankommt, die technischen Anforderungen zu erhöhen, damit die Jugendlichen nicht spielen können. Das kann man machen. Dazu hat sich die Automatenindustrie sogar freiwillig bereit erklärt.

Zu den Überlegungen, die Mindestspieldauer pro Spiel zu verlängern, möchte ich noch einige Forschungen betreiben. Wenn man die Spieldauer verlängert, ist es logisch, dass mit einem Gerät weniger Gewinn oder Verlust zustande kommt. Dann hat der Spieler aber genügend Zeit, zum Nachbarautomaten zu gehen, und hat dann vielleicht den doppelten Verlust. Da muss man sich genau ansehen, welche Relationen es geben könnte, um nicht danebenzutreffen.

Was die FDP natürlich auf keinen Fall möchte, ist die Ausweitung der Sperrzeiten, sei es durch eine Sperrzeitenregelung, sei es durch die Hintertür im Glücksspielstaatsvertrag oder durch ein Spielhallengesetz, das ich in Bayern derzeit überhaupt noch nicht sehe.

Wir sind, wie ich schon andeutete, auf der Bundesebene in Person des Bundeswirtschaftsministers, der die Spielverordnung herausgeben wird, auf dem Weg. Es finden sich darin einige Vorschläge, die wir verfolgen können.

Wenn die Gewinn- und Verlustmöglichkeiten begrenzt werden, wird der Spielhalle über die Hintertür durchaus etwas Umsatz entzogen und die eine oder andere Spielhalle wird möglicherweise auch schließen müssen. Das müssen wir dem Wettbewerb überlassen und das ist dann auch in Kauf zu nehmen.

Aber ich kann nicht sagen, pass auf, deine Lizenz wird entzogen. Du bist enteignet. Ich muss es den Betreibern der vielen Spielhallen, die gesagt haben, sie wollten in die Automaten investieren, überlassen, zu erkennen, dass es möglicherweise nicht mehr so rosig wird, wie man sich das anfangs ausgerechnet hatte.

Wir sind also am Thema dran. Ich denke, dass zunächst die Bundesebene alles regeln muss. Wenn wir dann erfahren, dass es möglicherweise auf Bundesebene gescheitert ist, müssen wir über ein eigenes bayerisches Gesetz nachdenken. Da die drei Oppositionsanträge nicht genau in dieses Umfeld hineinpassen, müssen wir sie ablehnen. Wir verfolgen aber die diskutierten Ziele des Jugendschutzes und der Suchtbekämpfung gemeinsam weiter.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Kollege Rohde. Es gibt eine Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Schmitt-Bussinger und anschließend des Kollegen Pohl.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Herr Kollege Rohde, Sie haben gerade Vorschläge gemacht, wie die Kommunen jetzt schon mit Maßnahmen gegen Neuansiedlungen von Spielhallen vorgehen könnten. Glauben Sie tatsächlich, dass derzeit Kommunen erfolgreich gegen die Neuansiedlung vorgehen könnten? Wenn ja, wo ist das schon geschehen? Glauben Sie darüber hinaus, dass all die Kommunen, die derzeit darüber klagen, dass sie der Spielhallenflut nicht Herr werden, nur unfähig sind, die Instrumentarien die Sie genannt haben, richtig anzuwenden?

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Herr Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Ich stelle nicht die Behauptung auf, die Sie mir jetzt nahelegen. Es ist möglicherweise so, dass es in der letzten Zeit eine Prioritätenverschiebung gegeben hat. Am Anfang war man froh, dass in der leeren Innenstadt überhaupt jemand etwas macht, auch wenn es nur eine Spielhalle war. Aber dann kam noch eine und noch eine und noch eine hinzu, und irgendwann waren es dann zu viele. Dann waren die ersten aber schon genehmigt, und damit nahm das Unglück dann seinen Lauf. Das heißt doch, dass man als Stadt nicht von Anfang an gesagt hat, wenn Spielhallen,

dann bitte nur da oder da, sondern man hat die Sache laufen lassen und bekam damit die Probleme.

Was die Städte machen könnten und Erlangen bereits tut, ist die Ausweisung lokaler Sperrzeiten in bestimmten Bereichen. Das würde dann auch für die Spielhallen gelten. Damit würden die Spielhallen dann vielleicht auch aus diesen Bereichen wegziehen.

(Horst Arnold (SPD): Das Problem bleibt das gleiche, ob innerhalb oder außerhalb der Sperrbereiche!)

Es gibt also Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen, und wir sollten diese Handlungsmöglichkeiten auch den Kommunen überlassen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke schön, Herr Rohde. Die nächste Zwischenbemerkung hat Herr Pohl angemeldet. Dann kommt Frau Kamm. Bitte sehr, Herr Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das Instrument der Veränderungssperre können Sie im Vorfeld der Bauleitplanung einsetzen, um die spätere Bauleitplanung, den späteren Bebauungsplan abzusichern. Aber wenn Sie etwas baurechtlich nicht verhindern können, weil Verhinderungsplanung nach geltendem Städtebaurecht eben unzulässig ist, hilft Ihnen eine Veränderungssperre ebenfalls nicht.

(Jörg Rohde (FDP): Man gewinnt Zeit!)

- Nein, eben nicht. Man gewinnt nur dann Zeit, wenn unser Vorschlag, das Baurecht zu ändern, durchgeht. Dann kann man mit der Veränderungssperre in der Tat eine derartige Bauleitplanung vorbereiten und damit auch die Spielhalle verhindern. Dann ja.

Und jetzt die konkrete Frage: Gerade weil Sie auf das Eigentum rekurrieren, frage ich: Sehen Sie da nicht einen Bedarf städtebaulicher Ordnung zum Schutz von Eigentü-

mern, die in Vierteln leben, in denen das Eigentum durch die Spielhallen entwertet oder herabgewertet wird? Sehen Sie das nicht so?

Jörg Rohde (FDP): Wir haben uns doch schon im Ausschuss über dieses Thema unterhalten und in Aussicht gestellt, in die Richtung der negativen Bebauungsplanung zu denken, dass wir eben sagen, nicht in der Nähe von Schulen usw. In diese Richtung denken wir. Das hat der Kollege Herrmann doch schon ausgeführt. Er hat auch gesagt, dass das Baurecht auf Bundesebene novelliert wird. Wir hoffen, dass die ganze Thematik da Berücksichtigung findet.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

- Ja, das wird doch von uns schon gemacht, Herr Kollege. Dazu bedarf es keines zusätzlichen Antrages von Ihnen. Wir freuen uns doch, dass wir in die gleiche Richtung denken. Wie es dann konkret im Gesetzestext ausschaut, würde ich zunächst der Berliner Ebene überlassen, und dann können wir sehen, was wir damit anfangen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Gut. Bitte sehr, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege, können Sie sich vorstellen, dass es Kommunen gibt wie beispielsweise Donauwörth - Kollege Schmid hat gerade den Raum verlassen -, wo die letzten fünf Spielhallenanträge gegen den Willen der Stadt Donauwörth durchgesetzt wurden und wo die Stadt im Verwaltungsgerichtsverfahren mit ihrem Versuch, die Spielhallen abzulehnen, gescheitert ist?

Können Sie sich den furchtbaren Aufwand an Bürokratie vorstellen, gewachsene Siedlungsgebiete mit neuen Bebauungsplänen zur Verhinderung der Ansiedlung von Spielhallen zu überziehen, und können Sie sich vorstellen, dass die Opposition wahnsinnig ungeduldig wird, weil wir schon ziemlich lange hören, dass Sie denken, aber nichts passiert?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jörg Rohde (FDP): Ich könnte jetzt mit einem Ja antworten, aber das wäre natürlich etwas zu kurz gegriffen und auch nicht gerechtfertigt.

Den Fall Donauwörth kenne ich nicht so gut, dass ich darüber referieren könnte, warum das dort schief gelaufen ist. Wenn es über den Aufwand der Änderung von Bauungsplänen möglich ist, ist es die Mühe wert, um zukünftige Spielhallen zu verhindern.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das kostet einen Haufen Geld!)

- Wenn man sich über die Spielhallen beschwert, muss man die Möglichkeiten, die man hat, nutzen und entsprechend investieren oder man muss von vornherein alle denkbaren Möglichkeiten berücksichtigen.

Dass eine Opposition ungeduldig ist, liegt in der Natur der Sache. Sie dürfen uns gern bei den Themen treiben und uns daran erinnern, dann, wenn wir bei der nächsten Wahl vor die Wähler treten, etwas geliefert haben zu müssen. Sie müssen uns getrieben haben und wir müssen etwas geliefert haben. Ich bin sicher, dass die Berliner Kollegen in diesem Jahr etwas zustande bringen, und wenn nicht, dann müssen wir in Bayern im kommenden Jahr handeln.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege. Ich gebe schnell, bevor sich abschließend Frau Staatssekretärin Hessel äußert, die Restredezeiten bekannt: Für die CSU sind es 30 Sekunden, für die SPD 1,15 Sekunden, für die GRÜNEN sind es 1,30 Sekunden und für die FDP ist es eine Minute. Es wird mir nicht signalisiert, dass jemand davon Gebrauch machen möchte. Deswegen gebe ich jetzt Frau Hessel abschließend für die Staatsregierung das Wort.

Staatssekretärin Katja Hessel (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kurz ein Wort zum Bauleitplanungsrecht. Die geforderten Änderungen der Baunutzungsverordnung, die das baurechtliche Instrumentarium zur Steuerung der Ansiedlung von Spielhallen sein sollen, werden vom Bund laut dessen Zu-

sage im Frühjahr bereits überarbeitet. Das Baugesetzbuch und damit auch die Baunutzungsverordnung sollen bis zum Jahresende überarbeitet werden. Deshalb war man sich im Bundesrat einig, jetzt für die Spielhallen keine gesonderten Veränderungen zu beantragen. Im Änderungsentwurf des Glücksspielstaatsvertrages sind auch weitreichende Regelungen für die Spielhallen vorgesehen. Dazu gehört beispielsweise eine eigenständige glücksspielrechtliche Erlaubnis für die Spielhallen. Zukünftig soll der schon erwähnte Mindestabstand zwischen zwei Spielhallen bestimmt werden. Damit wird es keine weiteren Spielhallenkomplexe mehr geben. Außerdem können die Länder dann die Anzahl der Spielhallen in einer Gemeinde beschränken. Ich weiß, dass es momentan Presseberichte gibt, denen zufolge die EU mit unserem Glücksspieländerungsvertrag nicht ganz glücklich ist. Es gibt aber noch keine richtige Entscheidung, und ich gehe davon aus - Kollege Rohde hat es ausgeführt -, dass man dann eben nachbessern muss. Ich gehe auch davon aus, dass wir uns mit diesem Staatsvertrag noch in diesem Jahr im Bayerischen Landtag beschäftigen werden.

Der Bund ist dafür zuständig, alle Regelungen zu treffen, die für die Spielautomaten selbst gelten. Auch hier ist der Bund dabei, die Spielverordnung zu überarbeiten. Im Gespräch sind die bereits erwähnten Regelungen: die Begrenzung auf maximal zwei Automaten in Gaststätten, die Herabsetzung von Gewinn- und Verlustgrenzen sowie eine vollständige Spielunterbrechung und Nullstellung des Geräts nach einer bestimmten Spielzeit. Da für dieses Gesetz, das Ende dieses Jahres erarbeitet und bis Anfang nächsten Jahres umgesetzt werden soll, die Zustimmung des Bundesrates notwendig ist, bin ich sehr sicher, dass hierbei die entsprechende Länderbeteiligung sichergestellt ist und wir uns noch einmal darüber unterhalten können, wenn uns der Gesetzesentwurf vorliegt. Er liegt uns momentan nicht vor.

Wir haben viel gehört. Es ist in diesem Bereich momentan alles im Fluss. Deshalb ist es sehr schwierig, hierfür eine eigengesetzliche Landesregelung zu treffen, solange wir nicht wissen, wie die entsprechenden Staatsverträge endgültig aussehen und wie die Spielverordnung des Bundes aussieht. Wenn wir diese haben, werden wir

schauen müssen, ob diese Regelungen für Bayern weitreichend genug sind, ob wir eine eigene Regelung brauchen und wie wir diese Regelungen in die vorgelegten höheren Regelungen einsetzen können. Bis dahin können und sollten wir nichts regeln, weil wir die Regelungen brauchen, auf die wir später aufbauen können.

Ganz kurz noch - als freie Demokratin sehe ich es so: Man darf auch die Spielhallenbesitzer nicht alle in eine Ecke stellen. Es gibt auch viele Spielhallenbetreiber, die zum Mittelstand gehören und sich an gesetzliche Vorgaben zum Jugend- und Spielerschutz halten, die Arbeitnehmer beschäftigen und Steuern zahlen. Man sollte sie nicht alle über einen Kamm scheren.

Ich denke, wir werden uns mit dem Glücksspielstaatsvertrag noch in diesem Jahr beschäftigen und daraufhin die entsprechenden Regelungen für Bayern treffen können. Momentan sind die Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Hessel. - Es liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor, daher können wir zur Abstimmung schreiten. Die Aussprache ist geschlossen. Mir wurde signalisiert, dass Einverständnis darüber herrscht, dass über die Anträge insgesamt abgestimmt werden kann und das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für kommunale Fragen und innere Sicherheit zugrunde gelegt wird. Dem ist immer noch so, daher kann ich nun darüber abstimmen lassen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Ebenfalls keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge sind abgelehnt.